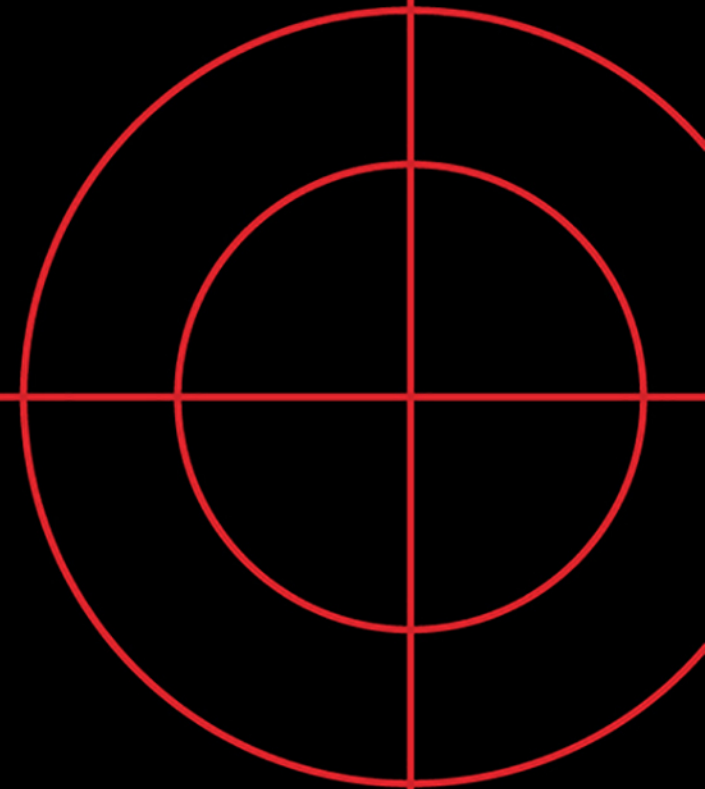


**Gift  
Hieb  
Stich**

**Mordsmässige Liebe  
Tatort Zürich**



# Ausstellung

Heute blinde Liebe, morgen glühender Hass. Wir sind immer wieder schockiert, wenn wir aus den Nachrichten erfahren, dass eine Liebesbeziehung mit Mord und Totschlag endete. Trotzdem ändert sich nichts an unserer Faszination für das Böse, wie Boulevardpresse, Social Media und die boomende Kriminalliteratur zeigen. Dies verweist auf unsere dunklen Seiten und Ängste. Sind die Anderen wie sie scheinen oder verbergen sie sich hinter einer Maske? Das Gros der Mörder rekrutiert sich aus dem Beziehungsumfeld, sowohl in der kriminellen Realität wie der Fiktion. Das Verstörende geschieht meist in einem scheinbar normalen Umfeld, in unmittelbarer Nachbarschaft.

Während bei Tötungsdelikten, die im Rahmen verwandtschaftlicher Beziehungen geschehen, gleichviele Männer wie Frauen unter den Tätern zu finden sind, ist das Verbrechen in Paarbeziehungen männlich. Und wenn der Kriminalroman vom Zweikampf zwischen Gut und Böse lebt und nach dem Grundmuster Verbrechen – Ermittlung – Bestrafung gestaltet wird, sieht die Wirklichkeit komplexer aus. Reale Mörder sind meist weder besonders vorausplanend noch clever. Die Fiktion benötigt hingegen spezielle Charaktere, damit der erzählerische Spannungsbogen von Anfang bis Ende gehalten werden kann.

In der Ausstellung finden Sie beides, kriminelle Wirklichkeit und erfundene Mordgeschichten. Acht Verbrechen aus dem 18. Jahrhundert bis heute sind mit zeitgenössischen Presseberichten, Gerichtsakten und Bildern dokumentiert. Wie nahe sich Realität und Fiktion kommen, zeigen die ausgewählten Zürcher Krimis.

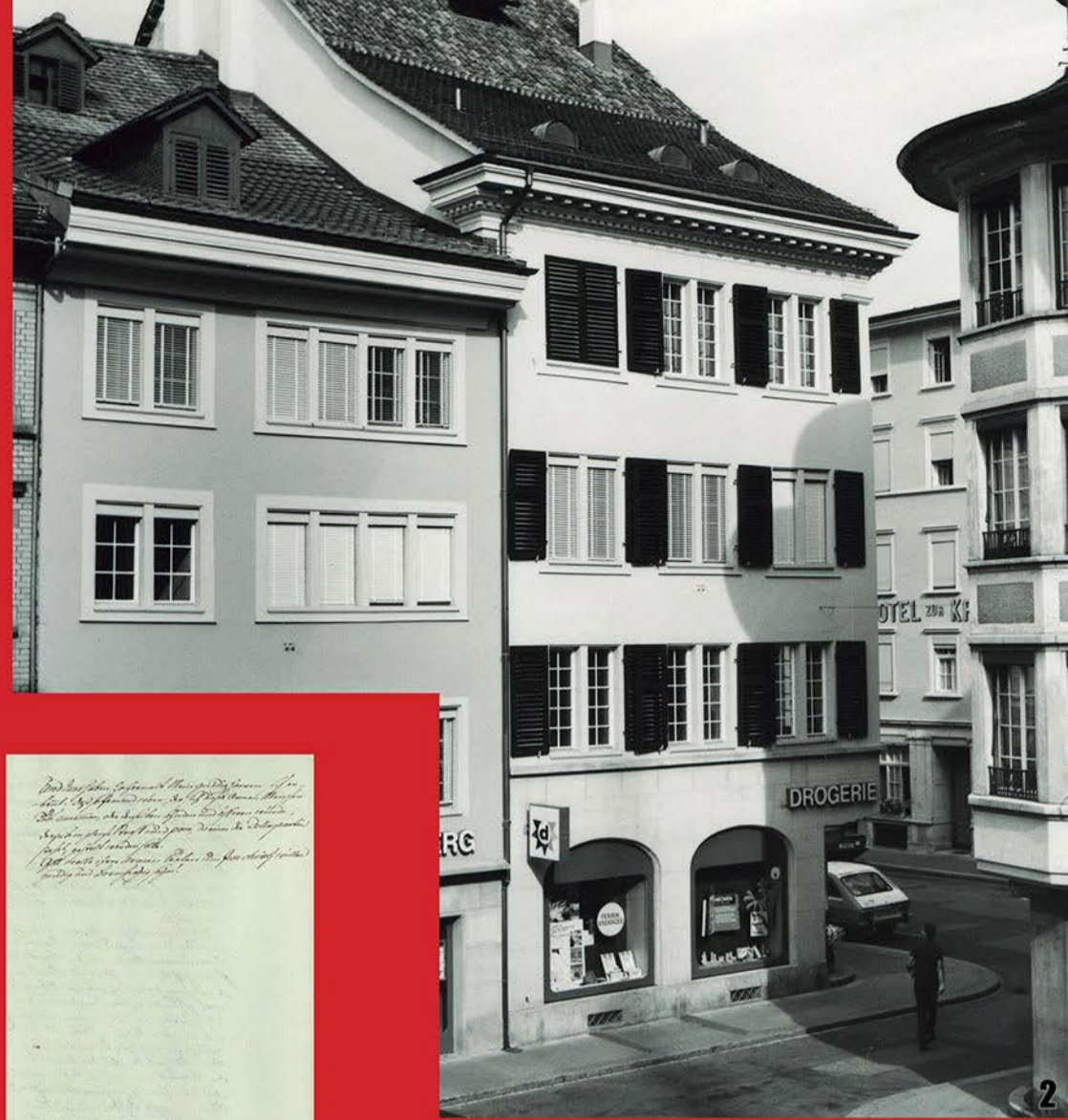
# **Liebe geht durch den Magen**

**Zwei wahre Geschichten und ein Roman**





1



2



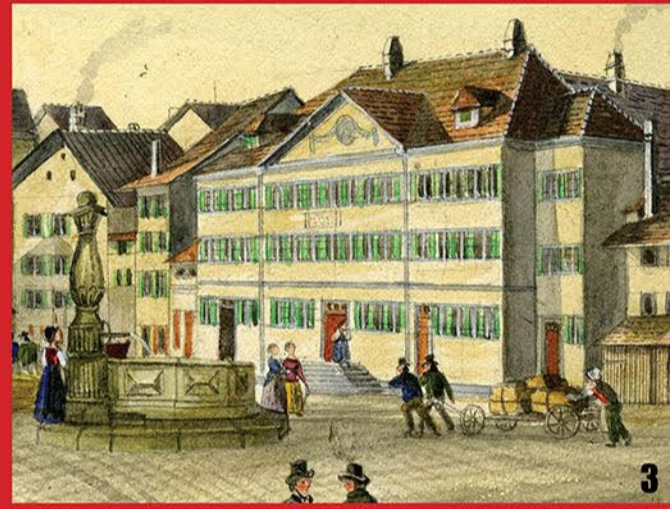
7

*Handwritten text in German, likely a legal document or court record.*

*Handwritten text in German, likely a legal document or court record.*

8

«Nachdem die hier zugegenstehende armselige Weibsperson Dorothea Goldschmid vor geraumer Zeit wegen auf sie gefallenen Verdachts einer an ihrem Ehemann, Heinrich Geilinger, dem beken selig verübten Vergiftung in [...] Gefangenenschaft gekommen, hat selbige ohne Pein und Marter, auch letztlich frey ledig aller Banden, bekennt [und] gestanden, dass sie gemelt ihrem Ehemann, in dem festen Vorsatz, sein Leben zu verkürzen, wenige Tage vor seinem Tod zu verschiedenen Malen, von dem Cobalt oder sogenannten Fliegengift-Wasser, in Speis und Trank, wie auch in den ArzneyMitteln beygebracht [...] hierauf wolermelt Meine Gnädigen Herren Schultheis Klein- und grosse Räthe, nach aufhabendem Richteramt in einem freyen und ohnpartheyschen Landtgericht zu dieser Missethäterin also gericht und erkennt: Dass sie dem Nachrichten von Stund an solle übergeben werden, welcher ihro die Händ hinter sich binden, sie hinaus auf die gewöhnliche Wahlstatt führen, ihr daselbst die Augen wol verwahren, und mit einem Schwerdt das Haupt von dem Körper schlagen solle, also dass zwüschen dem Haupt und dem Körper ein WagenRad durchgehen könne. Womit sie dann dem zeitlichen Rechten gebüsst haben solle [...]»



3



6



5



4

# Giftmord Geilinger-Goldschmid in Winterthur 1769

Dorothea Goldschmid wird vorerst im beheizten Gefängnis im Bürgerspital beim Neumarkt im sogenannten Davidstübli **(3)** inhaftiert und verhört. Später finden die Befragungen im kalten und finsternen Gefängnis auf dem Holdertor mit Judasturm **(1)** statt. Wohl um Druck auf die uneinsichtige Angeklagte auszuüben, werden die letzten Verhöre in der mit Folterinstrumenten bestückten Reichskammer im Judasturm durchgeführt.

Abbildungen: Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur.  
1: Holdertor und Holderplatz um 1860, Ölbild Julius Rieter (1830-1897)  
3: Bürgerspital beim Neumarkt um 1866, Aquarell von Jakob Ziegler-Sulzberger (1801-1875)

Das Todesurteil durch Enthauptung wird im Rathaus an der Marktgasse **(7)** beschlossen und der grossen Menschenmenge vor dem Haus verkündet. Dorothea Goldschmid wird die Marktgasse hinauf durch das Obertor **(6)** zur Richtstätte ausserhalb der Stadtmauern begleitet **(5)**. Die Richtstätte befindet sich da, wo heute die Geiselweidstrasse von der Römerstrasse abzweigt.

Abbildungen: Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur.  
5: Blick von der Römerstrasse auf das Obertor um 1864, Postkarte anonym  
6: Oberer Bogen (Zeitbogen) mit Blick zum Obertor um 1864, Zeichnung Emil Bollmann (1885-1955)  
7: Rathaus Winterthur um 1988, Foto anonym

Aus dem Urteil vom 16. Dezember 1769 gegen Dorothea Goldschmid **(8)**. Im letzten Verhör gesteht sie, aus Eifersucht und Rache gehandelt zu haben, weil sie ihren Mann verdächtigte, mit einer fremden Dienstmagd ein Verhältnis zu haben.

Abbildung: Stadtarchiv Winterthur, Dossier AG 95/13/7  
Transkription: Gut, Franz. Der Fall Geilinger – der unglückliche Tod eines Winterthurer Bäckers durch Giftmord im 18. Jahrhundert. In: Zürcher Taschenbuch 1979, Neue Folge, Jg. 99, Seiten 133-134

Tatort und Wohnort: Das Haus zum «Felseneck» bei der Kreuzung Steiggasse/Steinbergasse um 1910 **(4)**.

Abbildung: Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur, Foto Walter Hirzel (1875-1956)

Haus zum Schneeberg **(2)**, Ecke Spitalgasse 1/ Metzggasse 19, um 1978. Hier befindet sich die Apotheke, in der sich Dorothea Goldschmid das farb- und geruchlose, hochgiftige Fliegenwasser (Arsenige Säure) besorgt.

Abbildung: Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur, Foto anonym

Geständnis und vollständiges Urteil auf dem Infoscreen

Die haarsträubenden Fälle des  
**Philip MALONEY®**



Das Künstlerheim • Durch die Blume  
Mord im Parkhaus

Produced by



© Zoran Petrović / Tudor Zürich [www.tudor.ch](http://www.tudor.ch)

# Durch die Blume

Frau Gubler verdächtigt ihren Mann, sie vergiften zu wollen. Maloney beschattet Gubler einige Tage und stellt fest, dass dieser keine Anstalten macht, an Gift zu kommen. Dafür entdeckt er Gublers Vorliebe für eine Blumenhändlerin.



Alle haarsträubenden Fälle des Philip Maloney



# Giftmord Karli in Zürich 1909

Wohn- und Tatort: Badenerstrasse 232 unweit vom Albisriederplatz (1). Die Wohnung befindet sich im hinteren Gebäudedrittel. Hier leben Christine und Josef Karli zusammen mit ihren sechs Kindern. Am Mittwoch, 15. September 1909 kurz vor 9 Uhr verlässt Josef Karli das Haus und geht zu seiner Geliebten Maria Widmer. Kurz darauf kommen Anna Köng und die Kartenlegerin Karolina Bucher zu Frau Karli auf Besuch. Die Besucherinnen bringen Wein mit und Frau Köng schüttet vom tödlichen Gift Strychnin in das Glas von Frau Karli. Das Gift hat Frau Bucher besorgt. Kurz darauf treten die ersten Symptome der Vergiftung auf, die Täterinnen verschwinden rasch, eine halbe Stunde später ist Christine Karli tot.

Im Haus an der Grauen Gasse 9 (2-5) wohnt Anna Köng, die später wegen Mordes angeklagt und zu lebenslanger Haft verurteilt wird. Hier und wohl auch in der Wohnung Maria Widmers, der Geliebten von Josef Karli, planen die vier Angeklagten den Giftmord an Christine Karli.

Zinistrasse im Kreis 4 (6). In einer Wohnung im Haus Nr. 8 wohnt Maria Widmer, die Geliebte von Josef Karli. Hier entscheiden sich die vier Angeklagten, die Ehefrau von Josef Karli zu beseitigen und hecken den Giftmordplan aus. In dieser Wohnung wird das Liebespaar später auch verhaftet und wegen Anstiftung zu Mord angeklagt und zu lebenslanger Haft verurteilt.

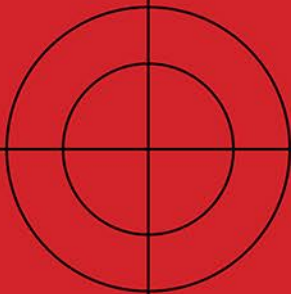
Abbildung: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich  
1: Zürich, Badenerstrasse, Häuser 230-236 um 1910. Das Gebäude wurde 1892 erbaut und 1956 abgebrochen. Foto Friedrich Ruef-Hirt

Abbildungen: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich  
2: Graue Gasse in der Zürcher Altstadt um 1939. Blick von der Niederdorfstrasse in Richtung Limmatquai. Foto anonym  
3-5: Graue Gasse 9, Küche und Schlafzimmer im 1. OG um 1940. Räume und Inneneinrichtung dürften 30 Jahre vorher kaum anders ausgesehen haben. Foto Heinrich Wolf-Bender und Wolf Bender's Erben  
4: Blick vom Hausdach Limmatquai 82 auf die Häuserreihe Nr. 5-11 an der Grauen Gasse um 1939. Haus Nr. 9 ist das zweite Gebäude von hinten, aus dem Fenster im 4. OG hängen Decken. Die Häuser 5-9 wurden 1940 abgetragen. Foto anonym

Abbildung: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich  
6: Blick in die Zinistrasse im Stadtquartier Aussersihl um 2009. Die Nr. 8 befindet sich im zweiten Gebäude auf der rechten Seite. Foto anonym

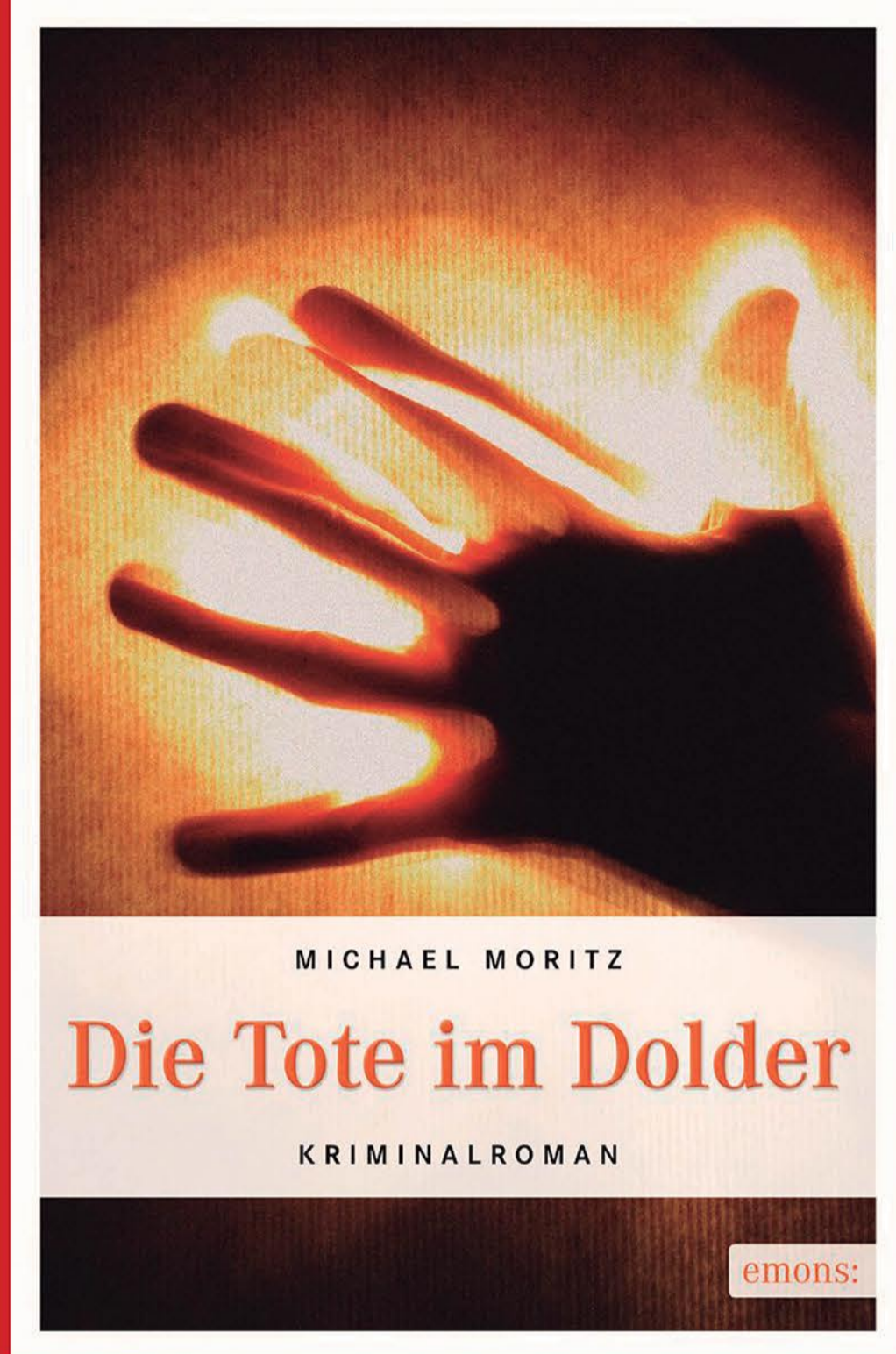
**Mit blossen Händen**

**Zwei wahre Geschichten und ein Roman**









# Einen Fahneneid kündigt nur der Tod

Roger Stahl hat bei der Schweizergarde gekündigt und beim Wachdienst im Hotel Dolder Grand angeheuert. Als ein weiblicher Hotelgast tot im Wald gefunden wird, mischt sich Stahl in die halbherzigen Ermittlungen der Zürcher Polizei ein – zumal ausgerechnet der Mann in den Fall verwickelt zu sein scheint, der Stahl seinerzeit um sein gesamtes Vermögen gebracht hat. Doch je dichter Stahl ihm auf die Spur kommt, desto klarer muss er erkennen, dass es nicht um dessen Kopf geht, sondern um seinen eigenen ...

Der Gentleman-Agent der Schweizergarde Roger Stahl ist zurück in Zürich – Tempo und Spannung pur.



Zürcher Krimis von Michael Moritz



18 ZÜRICH UND REGION Freitag, 28. Juli 2017

Neue Zürcher Zeitung

---

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

## Keine Milde für den Prostituiertenmörder

*Freiheitsstrafe von 17 Jahren für den Finanzexperten, der eine junge Polin im Luxushotel erlöschte*

Es war Mord und keine vorsätzliche Tötung, so das Verdikt des erstinstanzlichen Strafgerichts. Der Verurteilte, und mit strenger Strafe belegt, nimmt das Urteil gefasst entgegen – seinen Beteuerungen glaubte man nicht.

**BRIGITTE HOLZMANN**

Nur gut zehn Minuten hat der Gerichtsvorsitzende Sebastian Appelt am Donnerstagmorgen benötigt, um in der mündlichen Urteilsverkündung darzulegen, warum der Beschuldigte wegen Mordes zu verurteilen sei – und zu einer Freiheitsstrafe von 17 Jahren. Der bald 50-jährige Ex-Anlagechef einer kantonalen Pensionskasse nimmt das Verdikt stehend, hoch und erstunken gefasst entgegen. Er hatte in der Urteilsverkündung wie auch im Prozess von Mittwoch zugegeben, im September 2014 eine 25-jährige polnische Prostituierte im Hotel Dolder umgebracht zu haben. Nebenamtlich wählte er sich jedoch gegen den Vorwurf, die perfide Tötung im Voraus geplant und besonders skrupellos durchgeführt zu haben. Er will für das schlimme Delikt die Verantwortung übernehmen – aber nicht als Mörder.

**Fülle von Indizien**

Seines widerprüchlichen, teilweise gar widersprüchlichen Erklärungsverhaltens ist das Gericht nun aber nicht gefasst. Appelt spricht von einer «Fülle sich ergänzender Indizien, die zur Mordqualifikation führten». Das Gericht folgt damit dem Auftrag von Staatsanwalt Hanno Weiser, der die Bestrafung mit lebenslanger Freiheitsstrafe verlangte; Verteidiger Andreas Thomann plädierte auf vorzeitige Freisetzung und ersuchte eine Strafe von 10 Jahren abzumildern. Er hatte das problematische «Ausgangsverhalten» seines Mandanten vor allem mit dessen merkwürdiger Persönlichkeitsentwicklung erklärt und angeführt, kein inmündig pläniertes Mörder hätte sich ausgerechnet, das gut überarbeitete Hotel Dolder als Tatort auszuwählen.

Dem Täter wird aber zum Vorbehalt, dass er zum Tatort-Trip mit der Prostituierten einen grossen Koffer mit Auto mitgenommen hatte. Nach vollzogener Tat legte er den Leichnam der sterblichen Frau in diesem Koffer, transportierte die Tote unbemerkt aus dem Hotel hinaus und legte den Koffer samt Leiche dicht am Keller in einem Wohnkloset ab. Warum dieser Koffer von Anfang an auf dem Rücksitz des Autos lag, dazu konnte der Schweizer keine plausiblen Angaben machen, er trachte im Gegenteil noch um Prozedere selber eine noch, wenig plausible Variante auf. Sebastian Appelt sagt, der von ihm geschickte Tatortlauf passe nicht, insbesondere nicht im Zusammenhang mit dem Koffer. Zudem sei der Täter während das drockelige Richtergespräch auch die Tatsache, dass die 50-Jährige am Tatort gefahren sei, in einem Hausrat gelockt worden. Der Koffer verbunden war. Das frühe Check-in, sagt der Gerichtsvorsitzende Sebastian Appelt, habe dazu gedient, die geplante Tötung vorzubereiten. Er wird stattdessen davon ausgehen, dass der Täter einen Orangensaft mit einem schmerzenden Muskelmerksel versetzt habe. Damit habe er die Widerstandsfähigkeit seiner Opfer eingeschränkt – wobei die junge Frau ihrem Widerstand auch weit in körperlicher Hinsicht klar unterlegen gewesen sei. Die Prostituierte habe ihrem verlobten Freier vertraut und sei in einen Hausrat gelockt worden. Der

Finanzexperte habe vorzüglich beteuert, man habe eine Bierflasche gefüllt, sich von privat gefahren und die Tötung sei im Rahmen einer handgeführten Amtseinschätzung geschehen. Er habe nur gewollt, so der Beschuldigte am Prozess, dass die Frau endlich mit sei, mit dem Verlobten und Bekleidungsgebern aufhöre. Als sie still war, war sie tot.

**Die Hölle auf Erden**

Die 9. Abteilung des Bezirksamtsgerichts Zürich spricht den Angehörigen des Opfers Schadenersatz von insgesamt rund 17'800 Franken und eine Genugtuung zu. Die Eltern erhalten je 15'000 Franken, die Schwester 7'000 Franken. Die Familienangehörigen leben in Polen und nahmen an der Verhandlung nicht teil. Die Geschädigtenvertreterin Junge deutlich höhere Entschädigungen verlangt und einen Brief der Familie am Gericht vorgelesen. Darin bitten die Hinterbliebenen um eine «adäquate Strafe» und halten fest, der Mörder habe gegenüber ihrer Tochter und Schwester keine Gnade walten lassen. Alle Familienmitglieder waren während der Strafverurteilung befragt worden; sie hatten ein enges Verhältnis zur Gestorbenen gepflegt. Der Mörder, so die Familie, habe immer «die Hölle auf Erden» bereitet.

Andererseits vom Staatsanwalt und Verteidiger verlangt, verurteilt das Gericht auf die Anordnung einer ambulanten, vollstationären Massnahmen. Dies sei gar nicht möglich, so Appelt, da es an einer Verantwortung fehle. Die diagnostizierte Persönlichkeitsstruktur habe sich nicht auf das Delikt ausgewirkt. Er erachtet es demnach als sinnvoll, die vom Täter festgelegte Begrenzungsstrafe an der Forderung weiterzuführen. Dem Mann werden weiterhin Kontrollen auferlegt, da er noch über beachtliche Vermögenswerte verfügt.

Urteil OZ 2016/20 vom 27.7.17, noch nicht rechtskräftig.



**GOTTESDIENSTE – KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN IN ZÜRICH BIS ZUM 3. AUGUST**

|   |   |  |   |   |
|---|---|--|---|---|
| <b>Kirchen im Stadtzentrum</b><br><b>Friedenskirche</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Antoni</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Leonhard</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Peter</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Paul</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Ursula</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Viktor</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Zeno</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00 | <b>Evangelisch-reformierte Landeskirche</b><br><b>Alte Kirche</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Antoni</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Leonhard</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Peter</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Paul</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Ursula</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Viktor</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Zeno</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00 | <b>Römisch-katholische Pfarren</b><br><b>Alte Kirche</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Antoni</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Leonhard</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Peter</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Paul</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Ursula</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Viktor</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Zeno</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00 | <b>Orthodoxe Kirchengemeinschaft</b><br><b>St. Pantaleon</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Petrus</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Paul</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Ursula</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Viktor</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Zeno</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00 | <b>Christkatholische Kirche</b><br><b>St. Antoni</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Leonhard</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Peter</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Paul</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Ursula</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Viktor</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00<br><b>St. Zeno</b> Di 10.30, Mi 8.00, Sa 10.00, So 10.00 |
|---|---|--|---|---|

# Mordfall Dolder Grand 2014

Die junge Polin J. reist 2014 in die Schweiz, um in einer Dübendorfer Kontakt-Bar als Stripperin zu arbeiten. Das Rückflugticket hat sie in der Tasche, doch die Heimreise tritt sie nie an. Deshalb meldet die Polnische Behörde sie als vermisst und bittet die Zürcher Kantonspolizei um Hilfe bei der Spurensuche. Diese führt zu einem Bekannten der Vermissten.

In der Nacht vom 15. auf den 16. September 2014 logierten die beiden im Luxushotel Dolder Grand (1). Danach verliert sich jede Spur der Tänzerin. Wegen dringenden Tatverdachts wird Robert S. verhaftet. Er wohnt mit seiner Partnerin in Küsnacht. Bei der Hausdurchsuchung finden die Ermittler die Leiche der 25-jährigen Polin.

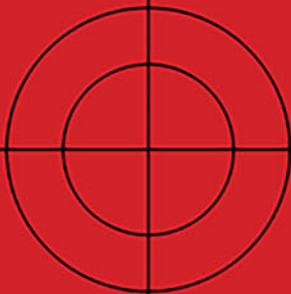
Der 47-jährige Schweizer, ehemaliger Anlagechef der Aargauischen Pensionskasse, legt ein Geständnis ab: Er hat sich in die Tänzerin verliebt und trifft sie im Dolder Grand. In einem Hotelzimmer (2) würgt und schlägt er sie zu Tode. Er packt die Leiche in einen Koffer, schafft diesen unbemerkt in seine Wohnung und stellt ihn in eine exakt passende Ecke im Keller, die keinen Einblick ermöglicht. Eine ganze Woche noch geht er seiner Arbeit nach, als wäre nichts geschehen. Seine Partnerin bemerkt nichts. Bei der Gerichtsverhandlung nennt er «Kränkung» als Tatmotiv. 2017 wird er wegen Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 17 Jahren verurteilt.

Abbildungen: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich  
 1: Tator: Das Dolder Grand 2009, Foto anonym  
 2: Ein Zimmer des Dolder Grand (ohne Jahr), Foto anonym

Weitere Artikel auf dem Infoscreen

**Drei sind einer zu viel**

**Zwei wahre Geschichten und ein Roman**





Neue Zürcher Zeitung ZÜRICH UND REGION

Donnerstag, 1. September 2009 Nr. 201 45

**Bei Polizei nach Befinden des Opfers gefragt**  
36-Jährige in Zürich 6 tot aufgefunden

14. Am Freitagmorgen lag in einer Wohnung im Zürcher Stadtteil 6 eine 36-jährige Schweizerin tot aufgefunden worden. Ein Tatverdächtiger, der ein Jahr jünger ist, sitzt in Untersuchungshaft, seit er sich am Samstag bei der Polizei nach dem Befinden der Frau erkundigte. Unklar ist, welche Beziehung die beiden zueinander hatten. Die Ermittler gehen von einem Tötungsdelikt aus.

Wie die Kantonspolizei und die für Gewalttaten zuständige Staatsanwaltschaft IV mitteilen, hatte sich der Arbeitgeber der Frau beim Hauswart gemeldet, weil die Frau mehr als einen Tag nicht zur Arbeit erschien. Der Hauswart des Mehrfamilienhauses ging daraufhin in die Wohnung und fand die 36-Jährige reglos am Boden. Die aufgefundenen Sanitärerlöser konnten nur noch ihren Tod feststellen. Parallel zu den polizeilichen Ermittlungen ordnete die Staatsanwaltschaft eine Obduktion der Leiche an. Das Ergebnis dieser gerichtsmethodischen Untersuchung stehen noch aus, womit sowohl die Ursache wie auch der Zeitpunkt des Todes noch nicht feststehen.

Die Ermittler mitten diese Angaben zuerst hauptsächlich dem Aussagen des 37-jährigen Schweizer entnommen, der sich am Samstagabend auf einen Posten der Stadtpolizei begab und wissen wollte, wie es der Frau erging. Als die Polizisten ihn befragten, gab er an, dass es zwischen ihm und der Frau in deren Wohnung einige Tage zuvor, womit der Mittwoch gemeint werden könnte, zu einem Streit gekommen sei. Dabei habe er gegen sie Gewalt ausgeübt. Eine Wunde sei nicht im Spiel gewesen, denn die zuständige Staatsanwältin Bettina Groll verurteilte. Näher wollte sie sich zur Auseinandersetzung nicht aussagen, da die genaue Hintergründe der Tat und damit die Ursache des Streits seien noch unklar. Die Staatsanwältin machte auch keine weiteren Angaben zur Beziehung zwischen den beiden; der Tatverdächtige sei ein Bekannter der Toten, sagte Groll. Ob sich der Mann bei der Polizei tatsächlich lediglich nach dem Befinden der Frau erkundigte oder sich töten wollte, sei unklar.

**Polizistin tötet Freundin und sich selber mit Dienstwaffe**  
Beziehungsdilemma in Schwamendingen

16. Hinter dem Tod von zwei Frauen in Zürich Schwamendingen steht ein Beziehungsdilemma. Dies hat die Gewalttätige zuständige Staatsanwaltschaft IV am Montag bestätigt. Gemäss dem Chefsachanwalt wurde die 34-jährige Gewerdepolizistin zunächst die 23-jährige Sicherheitsangestellte und brach sich danach mutmaßlich selber an. Dabei benutzte sie ihre Dienstwaffe. Als die beiden Leichen am frühen Freitagmorgen in der Tiefgarage der Wohnsiedlung im Altdorfquartier gefunden wurden, lag diese Pistole neben ihnen. Inmitten der beiden Frauen lag eine Schusschilde, die von der jüngeren Frau 300-Schuss, mit dem vierten Schuss die ältere, Harriet, und die 23-jährige, Denise, getroffen wurden. Wie die beiden Frauen, die zusammen mit der Stadt Zürich wohnen, in die Tiefgarage gelangen konnten, war beim Leitenden Staatsanwalt Ulrich Wacker nicht zu ermitteln. Er ist im Ermittlungsverfahren, um die Hintergründe der Tat zu klären. Weitere Untersuchungen, besonders zu den genannten Tatumsständen und zum Mord, seien im Gange.

Zur Vorgeschichte der Tat wollte sich weder die 34-jährige, noch die 23-jährige aussagen. Laut mehreren Angaben dürfe es keine näheren Angaben dazu, wie die Gewerdepolizistin und die Sicherheitsangestellte zueinander standen.

**S-Bahn am linken Seeufer einen Tag lang behindert**  
Fahrerlaubnisstörung bei Thalwil

14. Ein Defekt eines Isolators zwischen Thalwil und Horgen hat den Zugverkehr zwischen Zürich und Zugelände den ganzen Montag praktisch lahmgelegt. Zwischen 10 Uhr 45 und 16 Uhr war die Strecke gesperrt, dann konnte sie auf zunächst einem der zwei Gleise befahren werden, bevor am 18. Uhr der Defekt behoben war. Dies hatte Verzögerungen bis in den Abend hinein zur Folge. Von der Störung betroffen waren erstens der Fernverkehr zwischen Basel, Zürich und Chur, diese Züge fuhren aus oder wurden über Winterthur umgeleitet, wodurch sich für die Passagiere die Reisezeit von SBB um bis zu 60 Minuten verlängerte. Zweitens betraf die Regionalzüge in den Kantons Glarus aus. Die Passagiere zwischen Thalwil und Au transportierten, laut einem Sprecher habe der defekte Isolator einen Kurzarbeit verursacht. Dadurch hing an der Stelle die Fahrleitung nicht mehr genügend hoch.

**10 Namen und 7 Sitze**

14. In Winterthur besaßen sich 10 Kandidatinnen für 7 Sitze in der Kantonalparlament. Bei den Wahlen am 14. März 2010 treten mit Verena Groll (SVP), Michael Künzle (SP), Ernst Wobben (SVP), Daniel Oswald (SVP), Peter Pedergnau (SP) und Matthias Gfeller (SP) bisherige Stadtratsmitglieder erneut an. Weitere 5 Kandidaten bewerben sich für eine erste Amtsperiode: Stefan Frick (SVP), Daniel Oswald (SVP), Nik Guggler (SVP), Nicolas Gulland (SP) und Michael Zengin (SVP). Mit Staatsratin Majia Inagoli (SVP) und Bundesrat Walter Buser (SP) vertritt 2 der 7 Sitze auf eine weitere Amtsperiode. Derzeit besteht die Exekutive aus einer rot-schwarzen Mehrheit (3 SP, 1 SVP, 2 Bürgerliche, 1 SVP) und 1 Vertreterin der Mitte (SVP).

**Die Osterinsel als Mahnmahl**  
Zürcher Kantonalbank verteidigt Nachhaltigkeitspreis für KMU

14. Und jeder wollte noch eine, noch eine größere, noch eine schönere. Also fertigten die Inselbewohner Steinstatuen um Steinstatuen und zimmernden Holzgerüst um Holzgerüst, bis ringsum kein Baum mehr übrig war, um neue Abbild der ihrer Ahnen zu transportieren und aufzustellen. Im Vergleich dazu, so schloss Stephan Kleppner seiner Exkurs in die Geschichte der Osterinsel in der Südtirol, habe die Welt in Südtirol Nachhaltigkeitspreis bereits einiges geleistet. Der Journalist und Fernsehmoderator hat gestern durch die Verleihung des ersten ZKB-Nachhaltigkeitspreises für KMU geführt. 46 Unternehmen aus verschiedenen Teilen der Schweiz und unterschiedlichen Branchen hatten sich um den Preis beworben. «Unter Nachhaltigkeit verstehen wir mehr als Abfall zu trennen und Strom zu sparen», sagte Charles Stettler, Leiter der Geschäftsstelle für den Nachhaltigkeitspreis der Zürcher Kantonalbank. «Es geht darum, ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Kriterien dauerhaft in Einklang zu bringen.» Gewinner des mit 100'000 Franken dotierten ZKB-Nachhaltigkeitspreises für KMU ist die Reiner AG in Rotkreuz. Das Textilunternehmen im Kanton Zug, das im vergangenen Jahr fast 4700 Tonnen Bio-Baumwolle und 1,7 Millionen Kleiderstücke produziert hat, ist für die ganze Wertehygiene seiner Produkte zuständig. «Reiner zeigt, dass Nachhaltigkeit als Geschäftsziel zum Erfolg führen werden kann», sagte Bankpräsident Urs Oberholzer an der Laudatio. Die Reiner AG, die 1983 gegründet wurde und in der Schweiz 23 Personen beschäftigt, arbeitet mit rund 10'000 Kleinbauern in Indien und Tansania zusammen. Das Preisgeld soll laut Geschäftsleitungsmitglied Peter Tschannen der eigenen Stiftung zuzuführen, welche die Bauern bei der Aus- und Weiterbildung sowie der Gesundheitsvorsorge unterstützt. Dem mit 30'000 beziehungsweise 20'000 Franken dotierten zweiten und dritten Preis erhielten die Zürcher Forschungs- und Beratungsstelle Intra AG und die Druckerei Föllig in Zollikofen.

**Bürgerliche, Mitte und einmal SP**  
Wahlempfehlung der Winterthurer Wirtschaftsverbände

14. Die Winterthurer Wirtschaftsverbände empfehlen für den 7. März 2010 die vier bürgerlichen Kandidaten, die beiden Vertreter der Mittepartei und Stadtpräsident Ernst Wobben zur Wahl in den Stadtrat. Bei den Positionen von zwei Sozialdemokraten und einem Grünen stellen die Verbände am Montagabend nach einem Hearing zu geringe Überstimmungen mit den vorgezogenen Positionen fest.

14. Die Winterthurer Wirtschaftsverbände unterstützen für die Stadtwahlen vom 7. März 2010 Stefan Frick (SVP, neu), Verena Groll (SVP, bisher), Nik Guggler (SVP, neu), Michael Künzle (SVP, bisher), Daniel Oswald (SVP, neu), Ernst Wobben (SVP, bisher) und Michael Zengin (SVP, neu). Keine Wahlempfehlung erhalten aufgrund ihrer geringen Positionen Nicolas Gulland (SP, neu), Matthias Gfeller (SP, bisher) und Peter Pedergnau (SP, bisher).

**Zweimal Ja oder Nein**

14. Die Liste in am Montagabend im Casinotheater nach einem Hearing durch Vertreter des Forums Winterthur als Dachorganisation von Junge Altdorf, Hausgenossenschaft, KMO-Verband sowie Handwerker und Arbeitgebervereinigungen Winterthur erstellt werden. Die 10 Kandidierenden – 5 Bisherige und 5 Neue – hatten nach einer kurzen Vorstellung ihrer politischen Grundpositionen zu 12 Fragen über Wirtschaft und Bauwesen Stellung zu nehmen. Einfach war die Aufgabe weder für die Bisherigen noch für die Neuen, während sich Erstere bei ihren Positionen eine gewisse Flexibilität auf die Haltung der Gesamtheit verpflichtet haben, fehlte den Neuen die Möglichkeit, auf Eckpunkte ihrer bisherigen Rockmusik zurückzugreifen.

Für beide Gruppen gab Schwadonnenhilfe nicht weiter. Die 12 Fragen durften nur mit Ja



# Mordfall Schwamendingen 2009

Die 34-jährige Regensdorfer Gemeindepolizistin Denise S. und die 23-jährige Securitas-Angestellte Tamara E. liebten sich, die beiden kurze Zeit glücklich zusammen. Dann scheidet die Beziehung und in der Nacht des 28. August 2009 tötet Denise S. in einer Tiefgarage in Schwamendingen (3) ihre Freundin Tamara E. Anschliessend richtet sie sich selbst. Auslöser des Dramas ist Berichten zufolge die Eifersucht von Tamara E. auf die Katze ihrer Partnerin. Nachbarn berichten von wüsten, lautstarken Streitereien. Tamara E., die sich selbst den Kosennamen «Engel» gibt, will ausziehen, schafft es aber nicht. Denise S. beginnt ihre Freundin zu bedrohen, stinkt sie wochenlang.

Als Tamara in der Mordnacht kurz vor Mitternacht nach Hause kommt, stellt sich Denise S. der ehemaligen Geliebten in den Weg, drei Kugeln treffen Tamara E., die sofort tot ist. Kurz nach 1 Uhr früh hören Bewohner der Wohnsiedlung donnernde Rockmusik aus der Tiefgarage (1-2, 5), gefolgt von einem lauten Knall. Denise S., von ihrer Freundin auf Social Media «Coole Lady» genannt, hat sich selbst umgebracht.

Abbildungen: Tamedia AG  
1-2, 4-9: Einsatz der Polizei am Tatort 2009, Fotos Markus Heinzer  
3: Fundort der Leichen 2009, Foto Stefan Hohler



## Aug um Aug, Ex um Ex

Zwei tote Frauen aus der Zürcher Prominenz: ein bekanntes Model und eine TV-Moderatorin. Schnell stehen für Ermittlungsleiter Severin Martelli ihre frisch geschiedenen Ex-Männer unter Verdacht, zumal sie die Seminare eines frauenhassenden Männerlobbyisten besuchen. Doch bevor die Kripo die Zusammenhänge durchschaut, geschieht ein weiterer Mord, der alles infrage stellt. Und mitten drin – einmal mehr – die beiden TV-Journalisten Nico Vontobel und Mario Ettlin.



Zürcher Krimis von Markus Matzner



# Neue Zürcher Zeitung

1

Am 28. Oktober 1922 gehen Lina und ihr Geliebter aus, sie verbringen den Abend im Restaurant «Zur Henne» (1). Vermutlich trinken sie zuerst einen Aperitif an der Bar (2+4), gehen dann in den Speisesaal im 1. Stock gemütlich Abendessen.

Mit einer Pistole in der Tasche folgt Louis Holzknicht den beiden ins Restaurant. Es ist 20 Uhr. Im Rauschzustand stürmt er ins Speisezimmer, versetzt dem Geliebten seiner Frau einen Faustschlag, zückt die Waffe und drückt dreimal ab. Aus einem Meter Distanz trifft er seine Ehefrau direkt ins Gesicht. Danach flüchtet er aus dem Lokal und stürzt sich in die Limmat. Der Bewusstlose wird aus dem Wasser gezogen und während zwanzig Minuten reanimiert. Louis Holzknicht überlebt und wird wegen Totschlag

angeklagt. Am 6. Juli 1923 wird das Urteil gesprochen. Es fällt milde aus. Weil ihn das Gericht aufgrund seines Kokainkonsums in der Tatnacht als unzurechnungsfähig einstuft, wird er zu einer Strafe von zwei Jahren und sechs Monaten Arbeitshaus verurteilt.



## Mordfall Holzknicht in Zürich 1922

Der Kaufmann Louis Karl Holzknicht, wohnhaft im Kreis 4 an der Zwinglistrasse (3), ist kein unbeschriebenes Blatt: acht Mal vorbestraft, unter anderem wegen Betrugs, konsumiert regelmässig Kokain, besucht häufig Bordelle. Er verliebt sich in die 22-jährige Prostituierte Lina Auguste, sie heiraten und leben vorerst glücklich zusammen.

Dann erfährt er, dass seine Frau mit diesem und jenem flirtet. Regelmässig trifft sie sich mit einem verheirateten Mann aus besseren Verhältnissen – Dr. iur. und auch Kaufmann – und erhält von ihm Liebesbriefe und Geschenke. Heiraten möchte dieser Lina offenbar nicht, trotzdem will sie sich von ihrem Ehemann trennen. Louis Holzknicht brennt vor Eifersucht, der Kokainkonsum verstärkt seine Gemütslage, er kann seine Emotionen kaum noch kontrollieren.

Am 28. Oktober 1922 gehen Lina und ihr Geliebter aus, sie verbringen den Abend im Restaurant «Zur Henne» (1). Vermutlich trinken sie zuerst einen Aperitif an der Bar (2+4), gehen dann in den Speisesaal im 1. Stock gemütlich Abendessen.

Mit einer Pistole in der Tasche folgt Louis Holzknicht den beiden ins Restaurant. Es ist 20 Uhr. Im Rauschzustand stürmt er ins Speisezimmer, versetzt dem Geliebten seiner Frau einen Faustschlag, zückt die Waffe und drückt dreimal ab. Aus einem Meter Distanz trifft er seine Ehefrau direkt ins Gesicht. Danach flüchtet er aus dem Lokal und stürzt sich in die Limmat. Der Bewusstlose wird aus dem Wasser gezogen und während zwanzig Minuten reanimiert. Louis Holzknicht überlebt und wird wegen Totschlag

angeklagt. Am 6. Juli 1923 wird das Urteil gesprochen. Es fällt milde aus. Weil ihn das Gericht aufgrund seines Kokainkonsums in der Tatnacht als unzurechnungsfähig einstuft, wird er zu einer Strafe von zwei Jahren und sechs Monaten Arbeitshaus verurteilt.

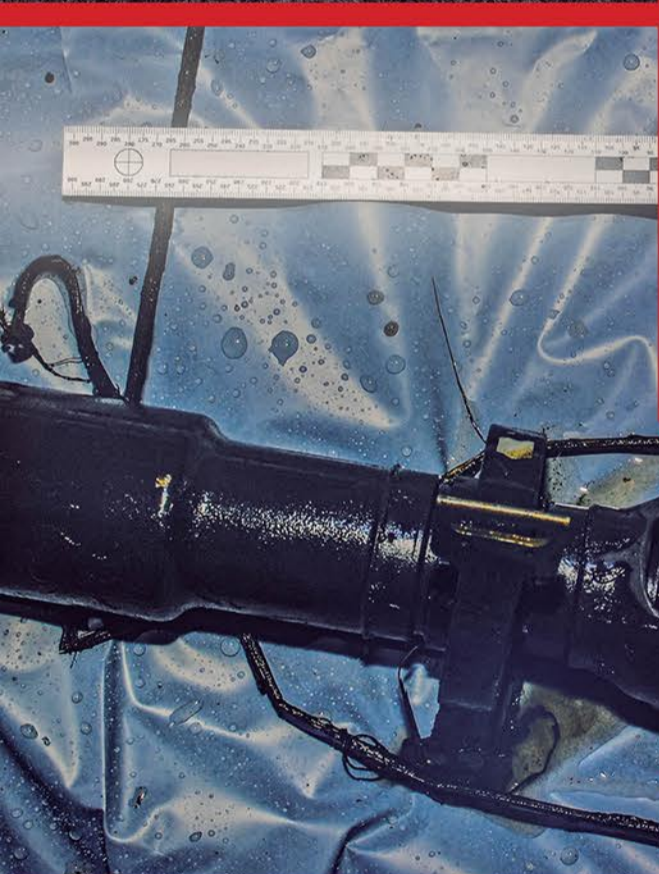
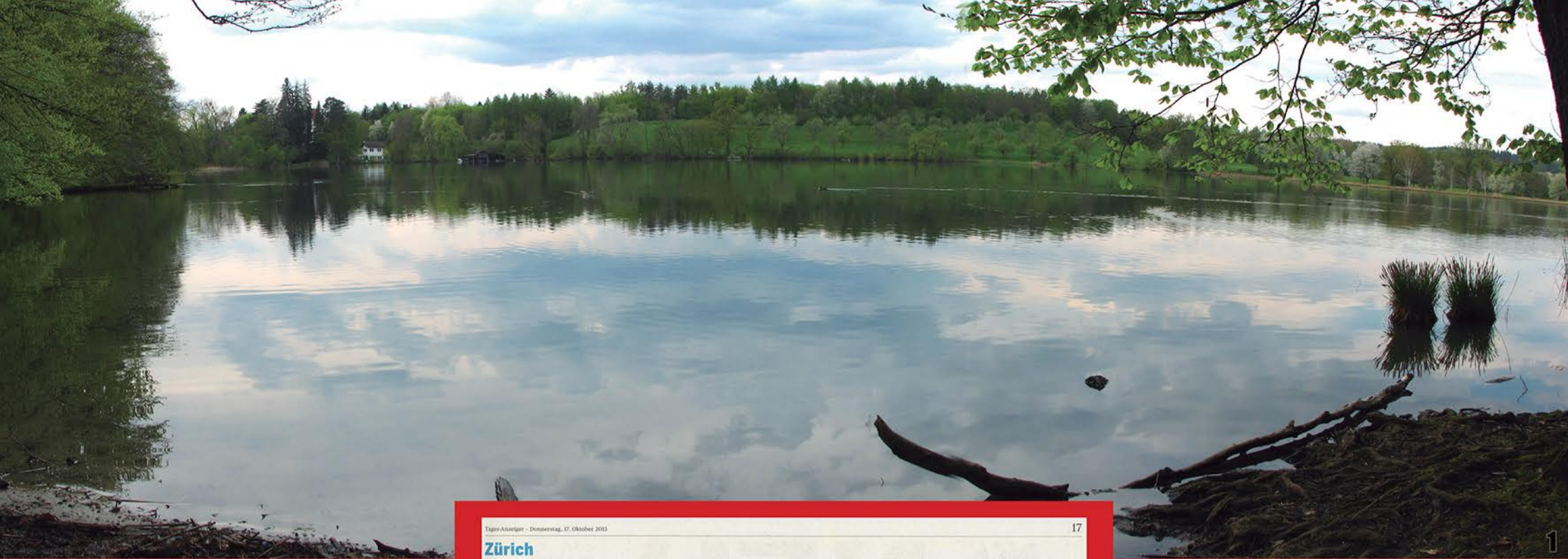
Abbildungen: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich  
1: Eingang «Zur Henne» an der Schoffelgasse 2, vermutlich 1920er-Jahre. Foto Gottfried Gloor  
2+4: Die Express-Bar im Eingangsbereich und die Bar mit Tanzfläche im separaten Raum, vermutlich 1920er-Jahre. Foto Gottfried Gloor  
3: Zwinglistrasse in Zürich-Aussersihl um 2008. Louis und Lina Holzknicht wohnen in einer Wohnung im Haus Nr. 40 (im Bild Gebäude mit zwei Balkonen). Foto anonym

Weitere Artikel auf dem Infoscreen

# **Trügerischer Schein**

**Zwei wahre Geschichten und ein Roman**





Tags-Anleger - Donnerstag, 07. Oktober 2013

## Zürich

### Fall Katzensee: 15 Jahre für Ehemann

Das Bezirksgericht Zürich hat einen 55-jährigen Mann der vorsätzlichen Tötung schuldig gesprochen. Dieser hatte seine Ehefrau umgebracht und die Leiche im Flachmoor Hänsried beim Katzensee entsorgt.

**Die internationalen Schulen kapitulieren**

Zürich - Auf das kommende Schuljahr hin, das im Sommer 2014 beginnt, dürfen internationale Schulen nur noch Kinder von Expats aufnehmen. Kinder also, deren Eltern nur vorübergehend in der Schweiz wohnhaft sind. Meist sind es Kinder von Managern internationaler Konzerne. So steht es ein unstrittiges Ergebnis vor, das auf dem neuen Volksschulgesetz beruht. Vier internationale Schulen, die sich befinden in Wädenswil, Zollikofen, Wädenswil und Winterthur, hatten gegen den Passus rekurriert. Erst beim Bezirksrat, dann beim Verwaltungsgericht, beide Male erfolglos. Deshalb gehen man den Widerstand nun auf, sagt Daniel Eberle, Leiter der International School Zurich North in Wallisellen gegenüber dem «Landbote». «Wir wollen die Zusammenarbeit mit dem Kanton nicht weiter strapazieren». Zudem würden die Chancen schlecht, mit dem Vorstoss beim Bundesgericht in Lausanne erfolgreich zu sein. Auch wenn die Regelung nur einen Bruchteil der Schüler betreffen, bedeutet die Beschränkung ein Risiko für die betroffenen Schulen.

Die Regelung stellt keine der internationalen Schulen vor Rekrutierungsprobleme. Alle sind derzeit im Ausland befreit. Der Passus gilt nur für Neuzulassungen. Eine Ausnahme, freigesprochen von der Zürcher International School, sagt, auch in ihrer Schule habe dieser letzten Einfluss auf die Schülerzahlen. «Wir suchen die lokale Klientel nicht», fügt er hinzu.

**Stapo ermittelt gegen Winterthurer Beamte**

Zürich/Winterthur - Die Zürcher Stadtpolizei untersucht den Fall der jungen Frau, die an der «Tata»-Fest-Veranstaltung vom 23. September in Winterthur durch ein Gummigeschoss am linken Auge schwer verletzt wurde. Die Oberstaatsanwaltschaft posiert mittlerweile in der Stadtpolizei Zürich, die am Polizeirevier in Winterthur nicht beteiligt war, mit einem Vorermittlungsverfahren beauftragt werden. Im Verfahren wird auch die von Opfer eingereichte Anzeige gegen unbekannt wegen schwerer Körperverletzung durchsucht. Das linke Auge der 19-Jährigen hat noch eine Sehkraft von 10 Prozent. Ob es einer Strafuntersuchung gegen Beamte der Stadtpolizei Winterthur oder der Kantonspolizei kommt, hängt vom Ergebnis der Vernehmung ab. An der Tatnacht wurden 11 Personen verhaftet und 12 Personen verletzt; unter anderem soll ein Polizist einem Geblöhrer durch einen Knall erlitten haben, (dab)

**Limmatschiff-Unfall kommt vor Gericht**

Zürich - Am 15. Juli 2008 übernahm der Schiffsführer eines Limmatschiffs beim Abgangsanlass vom Steg beim Halm Ring eine Schwimmerin. Die Frau war circa 40 Meter vom Schiff entfernt und wurde beim Rückwärtsfahren von den Schiffschrauben erfasst. Ursprünglich hatte die Staatsanwaltschaft das Verfahren im Oktober 2009 eingeleitet. Das Obergericht akzeptierte die Einstellungsvorgang aber nicht und wies den Fall an die Staatsanwaltschaft zurück.

Das Verfahren gelang nun fünf Jahre nach dem Unfall aus Bezirksgericht Zürich. Wann die Angelegenheit gerichtlich verhandelt wird, steht derzeit noch nicht fest. (dab)

**Polizei warnt vor Trickdieben**

Zürich - Der Stadtpolizei Zürich sind in den vergangenen Monaten vermehrt Hahnen-Trickdiebstähle gemeldet worden. Opfer sind meist ältere Personen. Seit Mitte Juni hat die Polizei in der Stadt über 40 solcher Fälle registriert. Das Vorgehen läuft stets nach demselben Schema ab: Ein Auto mit zwei bis drei Personen hält am Straassenrand. Eine Mitfahrerin - meistens ein Mitarbeiter - spricht das Opfer an und fragt nach dem Weg ins nächste Spital. Nach der erhellenden Auskunft steigt einer der Täter aus, umarmt das Opfer und bedankt sich überschwänglich für die Hilfe. Dabei wird dem Opfer geschickt die teure Halskette abgenommen und durch eine wertlose Kette ersetzt. Das Opfer bemerkt die Diebstahl meist erst später. Der durchschnittliche Diebstahlbetrag beträgt pro Kette über 1000 Franken. Die Stadtpolizei ist deshalb zu folgenden Verhaltensregeln:

- Lassen Sie sich auf der Strasse nicht von fremden Personen umarmen oder an Körper anfassen.
- Sprechen Sie andere Passanten laut an und sagen Sie, dass Sie bedrängt werden und Hilfe benötigen. (dab)

**Heligen Ehestreit verneint**

Eines der Ehemänner am Freitag mit seiner 50-jährigen Frau einen heftigen Streit hatte, den aber wahrheitswidrig in Abrede stellen, betrachtet das Gericht als ein Belastungszeugnis. Ähnlich wie der Fall, dass der Mann abgestürzt habe, dass es in der Ehe Probleme gab. Auch die Störung der Krankenkasse der Ehefrau nach deren Verschwinden und die mysteriöse Grabstätte - alle Gegebenheiten hat im Prozess jegliche Schuld an Tod seiner Frau abgestritten. Das Paar lebte damals noch zusammen, er wollte sich aber trennen und hatte bereits in Bösikon die ersten Schritte zur Scheidung eingeleitet.

Staatsanwalt Daniel Eberle zeigte sich über das Urteil erfreut. Er habe sich um einen aussergewöhnlichen Indizienprozess gehandelt, die Ermittlungen dazu seien ausserst umfangreich gewesen, was sich in der langen Untersuchungszeit widerspiegeln lässt. Die Frau wurde verurteilt am 3. April 2010 gestrichelt, der Fall gelangte drei Jahre später aus Rechtslage in die Zürcher. Wegen der angeklagten Berufung wird sich nun das Obergericht mit dem Fall befassen.

Beim Verurteilen handelt es sich um einen eingetragenen Erbten. Der Tatfahrer arbeitete zuvor während vier Jahren als VHD-Bauchaufreiter. Er verlor die Arbeit 2006, weil er mehrmals mit dem Handy am Bausee saß. Er ist wegen zweier Straßensperren verurteilt, verurteilt. Der Mann besitzt neben seinem Haus in Zürich Affoltern noch zwei Liegenschaften in St. Gallen und Glarus.

**Pannengleis am HB muss ersetzt werden**

Zürich - Auser Plan und Budget müssen die Verkehrsbetriebe Zürich ihre Gleise auf dem Bahnhofsplatz bei der Erneuerung und Ausfahrt Bahnhofstrasse ersetzen. Diese wurden 2006 im Rahmen der grossen Platzrenewierung verlegt, sind jetzt aber bereits zu stark abgenutzt. 107 Millionen Franken hat der Stadtrat bewilligt für den Ersatz von 180 Meter Gleis und Weichen-Kosten, die der kantonale Verkehrsverbund übernimmt. Die Arbeiten sollen im Juli und August 2014 anlässlich der Bahnhofsplatzrenewierung ausgeführt werden. Eines dieser Gleise entzog 2006 lokale Bekanntheit, war es doch fälschlich verlegt worden: Das Gleis der Linien 6 und 7 Richtung Central wies den üblichen Radius von 16,2 Metern für enge Kurven auf, kam dadurch aber dem Gleis der Linie 14 zu nahe, sodass Cobras dort nicht mehr hintere Kreuzen konnten. Es wurde durch eines mit Radius von 17,2 Metern ersetzt. Wer für die Panneverantwortung war, die 180 000 Franken kostete, liess sich im Nachhinein nicht mehr feststellen. Ingenieurbüro und VZD helfen sich schließlich die Mehrkosten.

Über Bahnhofsplatz-Bahnhofsplatz führen vier Transilien im dichten Takt, die Gleise dort gehören den am dichtesten belasteten in der Stadt, auch wegen der Kurve. Früher reichten die VZD mit 15 bis 20 Jahre Funktionsdauer von Kreuzungsgleisen, heute sind es noch 4 bis 12 Jahre. Hauptursache dafür sind die Cobras-Trams, die mit ihrem kleinen Räder die Gleise stärker belasten als die früheren Trams. (p)



# Mordfall Katzensee 2010

Am 5. April meldet ein Taxifahrer aus Zürich-Affoltern der Polizei seine Frau als vermisst. Einen Monat später spaziert ein Pensionskassenberater im Flachmoor Hänsried, das an den Katzensee angrenzt **1**, und findet die Leiche der Vermissten. Sie liegt auf dem Rücken, der nur mit einem Sweatshirt bekleidete Oberkörper ragt aus dem Wasser, über dem Körper liegen ein Birkenstamm, Äste, Schilfhalm und die Antriebswelle eines Autos.

Die Hintergründe sind mysteriös. Zu den Verdächtigen gehören der Pensionskassenberater und der Ehemann der toten Frau. Wann sie gestorben ist, kann der Rechtsmediziner nicht mehr eruieren, auf Grund der Verwesungsspuren muss die Frau seit Wochen tot sein. Tatort ist vermutlich die eheliche Wohnung. Hinweise auf Gewalteinwirkung, Erkrankung oder Gift fehlen, die Todesart ist rätselhaft.

In einem beeindruckenden Indizienprozess gelingt es den Ermittlern, den Ehemann des Mordes zu überführen. Am Tatort werden zwei alte Zementplatten gefunden **2**, mit denen der Täter die Leiche zusätzlich beschwert hatte. Sie waren in einen Holzrahmen gegossen, dessen Unterlage eine Ausgabe des Tagblatts der Stadt Zürich aus dem Jahr 1939 bildete. Auf beiden Platten sind die spiegelverkehrten Zeitungsabdrücke auch nach 70 Jahren zu erkennen. Im Garten der Familie findet die Polizei dieselben Steinplatten und die Antriebswelle **3** stammt vom verschrotteten BMW des Sohnes. Ein weiteres Indiz liefert die Auswertung des Taxi-Fahrtenschreibers **4**. Der Beschuldigte hatte in der Tatnacht exakt die Strecke zurückgelegt, die er von zu Hause zum Tatort brauchte.

Tatmotiv: In der Ehe kriselt es schon lange. Die Frau will zurück in den Balkan und sich scheiden lassen. Der Mann befürchtet einen Teil seines Vermögens und Eigentums zu verlieren. Wie die Frau ums Leben gekommen ist, kann nicht ermittelt werden. Vermutlich wurde sie erstickt.

Abbildung: Wikipedia  
 1: Panorama vom unteren Katzensee 2009. Foto Roland zh, upload on 19. April 2009 - Eigene Werk, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6580347  
 2: Eine der beiden am Fundort der Leiche sichergestellten Zementplatten mit spiegelbildlichem Abdruck des «Tagblatts der Stadt Zürich» vom 2. Februar 1939. Foto Christiane Schmid  
 3: Die zur Beschwörung der Leiche am Fundort sichergestellte Antriebswelle. Foto Christiane Schmid  
 4: Fahrtenschreiber aus dem Wagen des Täters. Foto Christiane Schmid

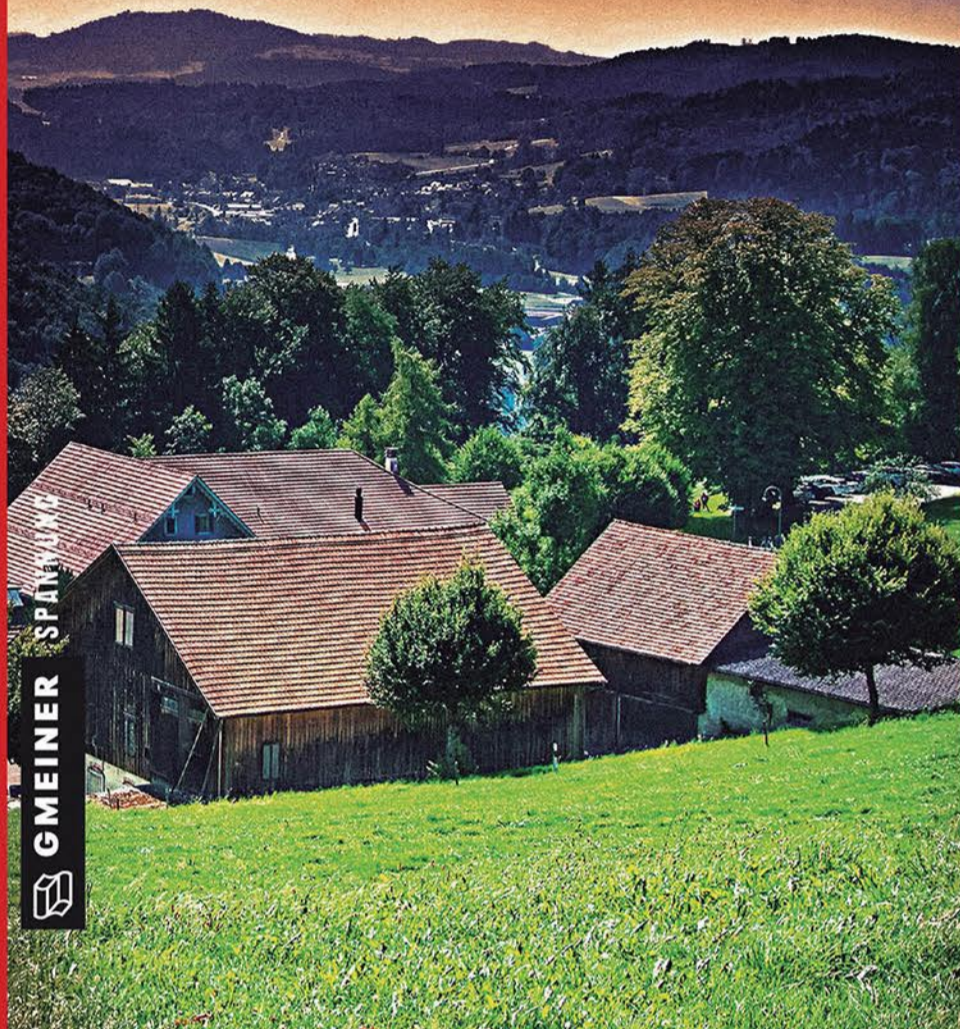
Weitere Artikel auf dem Infoscreen



RES PERROT

# Tells Geschoss

*Kriminalroman*



## Verbrannte Erde

Im Tösstal brennt eine Scheune nach der anderen. Wachtmeister Grossenbacher, nicht bekannt für seinen Arbeitseifer, macht sich auf die Suche nach dem Feuerteufel. Als jedoch im Katzenssee eine Wasserleiche auftaucht, kommt Grossenbacher ins Schwitzen. Vieles deutet darauf hin, dass beide Fälle zusammenhängen. Doch was haben die Scheunen mit einer offensichtlich hingerichteten Frau zu tun? Und warum war die Tote nicht auf dem Pilgerweg? Grossenbacher muss tief im Schlamm der Kriegszeit wühlen, um der Lösung näher zu kommen.



Zürcher Krimis von Res Perrot



### Stadt und Umgebung

#### Die Arbeitsmarktlage

In dieser Woche waren beim Arbeitsamt 15 117 (15 418 Männer und 10 000 Frauen) arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zur Vorwoche hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 104 Personen bei den Männern und 228 Personen bei den Frauen erhöht. In der Gruppe der Arbeitslosen sind 11 000 Personen in der Industrie und 4 117 in der Dienstleistung tätig. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Vergleich zur Vorwoche um 104 Personen bei den Männern und 228 Personen bei den Frauen erhöht.

schulpflege Zürichberg. In der Sitzung des Kantonsrates vom 11. Dezember 1933 wird die Veranschlagung für das Schuljahr 1933/34 genehmigt. Derselbe beträgt 90 000 Franken, 12 000 Franken weniger als im Vorjahr. In demselben Betrag sind 10 000 Franken für die Unterhaltung der Schulen und 80 000 Franken für die Beschäftigung der Lehrkräfte vorgesehen.

Die Schulpflege Zürichberg. In der Sitzung des Kantonsrates vom 11. Dezember 1933 wird die Veranschlagung für das Schuljahr 1933/34 genehmigt. Derselbe beträgt 90 000 Franken, 12 000 Franken weniger als im Vorjahr. In demselben Betrag sind 10 000 Franken für die Unterhaltung der Schulen und 80 000 Franken für die Beschäftigung der Lehrkräfte vorgesehen.

### Das Urteil im Seiler-Keller-Prozess

#### Schuldig des Mordes

Das Urteil im Seiler-Keller-Prozess. Die Geschworenen haben den Angeklagten Paul Seiler zum Mörder des Metzgers Walter Keller erklärt. Das Urteil wurde am 19. Dezember 1933 im Grossen Saal des Kantonsgerichts in Zürich verkündet. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben.

Das Urteil im Seiler-Keller-Prozess. Die Geschworenen haben den Angeklagten Paul Seiler zum Mörder des Metzgers Walter Keller erklärt. Das Urteil wurde am 19. Dezember 1933 im Grossen Saal des Kantonsgerichts in Zürich verkündet. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben.

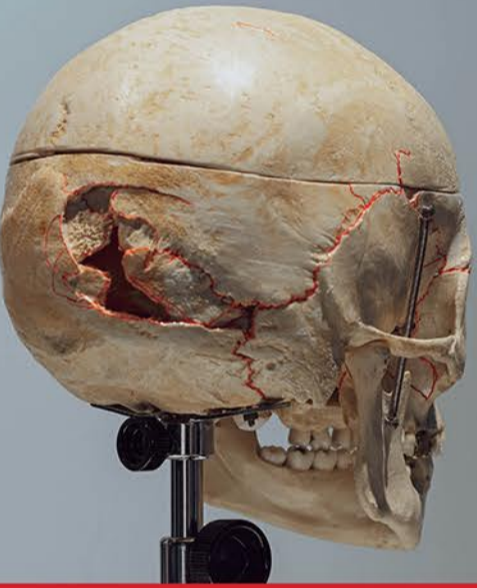
Das Urteil im Seiler-Keller-Prozess. Die Geschworenen haben den Angeklagten Paul Seiler zum Mörder des Metzgers Walter Keller erklärt. Das Urteil wurde am 19. Dezember 1933 im Grossen Saal des Kantonsgerichts in Zürich verkündet. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben.

Das Urteil im Seiler-Keller-Prozess. Die Geschworenen haben den Angeklagten Paul Seiler zum Mörder des Metzgers Walter Keller erklärt. Das Urteil wurde am 19. Dezember 1933 im Grossen Saal des Kantonsgerichts in Zürich verkündet. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben.

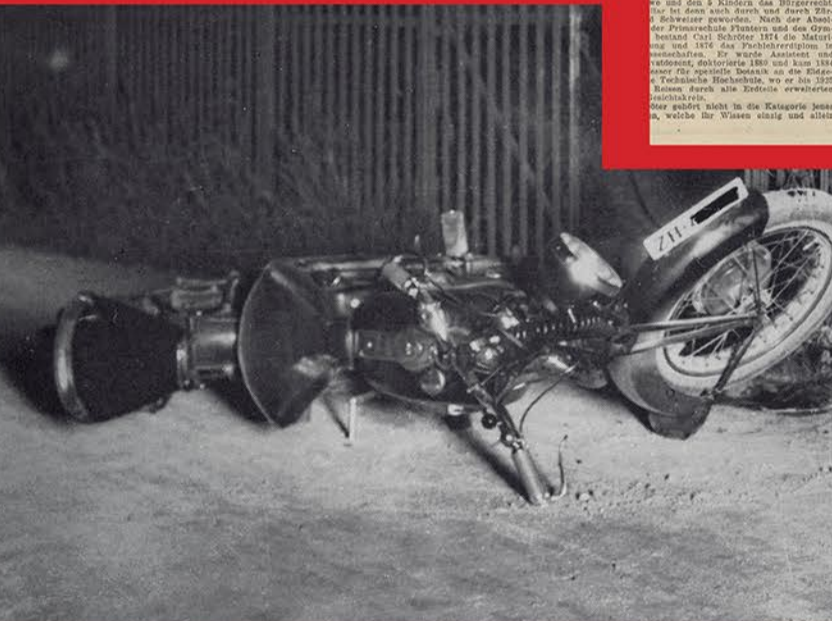
Das Urteil im Seiler-Keller-Prozess. Die Geschworenen haben den Angeklagten Paul Seiler zum Mörder des Metzgers Walter Keller erklärt. Das Urteil wurde am 19. Dezember 1933 im Grossen Saal des Kantonsgerichts in Zürich verkündet. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben.

Das Urteil im Seiler-Keller-Prozess. Die Geschworenen haben den Angeklagten Paul Seiler zum Mörder des Metzgers Walter Keller erklärt. Das Urteil wurde am 19. Dezember 1933 im Grossen Saal des Kantonsgerichts in Zürich verkündet. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben.

Das Urteil im Seiler-Keller-Prozess. Die Geschworenen haben den Angeklagten Paul Seiler zum Mörder des Metzgers Walter Keller erklärt. Das Urteil wurde am 19. Dezember 1933 im Grossen Saal des Kantonsgerichts in Zürich verkündet. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben. Die Geschworenen haben die Schuld an dem Mord an Walter Keller dem Angeklagten Paul Seiler zuschrieben.



4 Der zerschmetterte Schädel des Toten. Heute im Kriminalmuseum.



3 Der Tatort: Der leblose Körper von Walter Keller neben seinem Motorrad am Langgrütweg in Albisrieden.



2 Die Tatwaffe. Das Eisenrohr des Schlägers steht heute im Kriminalmuseum.



3 Der Tatort: Der leblose Körper von Walter Keller neben seinem Motorrad am Langgrütweg in Albisrieden.

# Mordfall Seiler-Keller in Albisrieden 1933

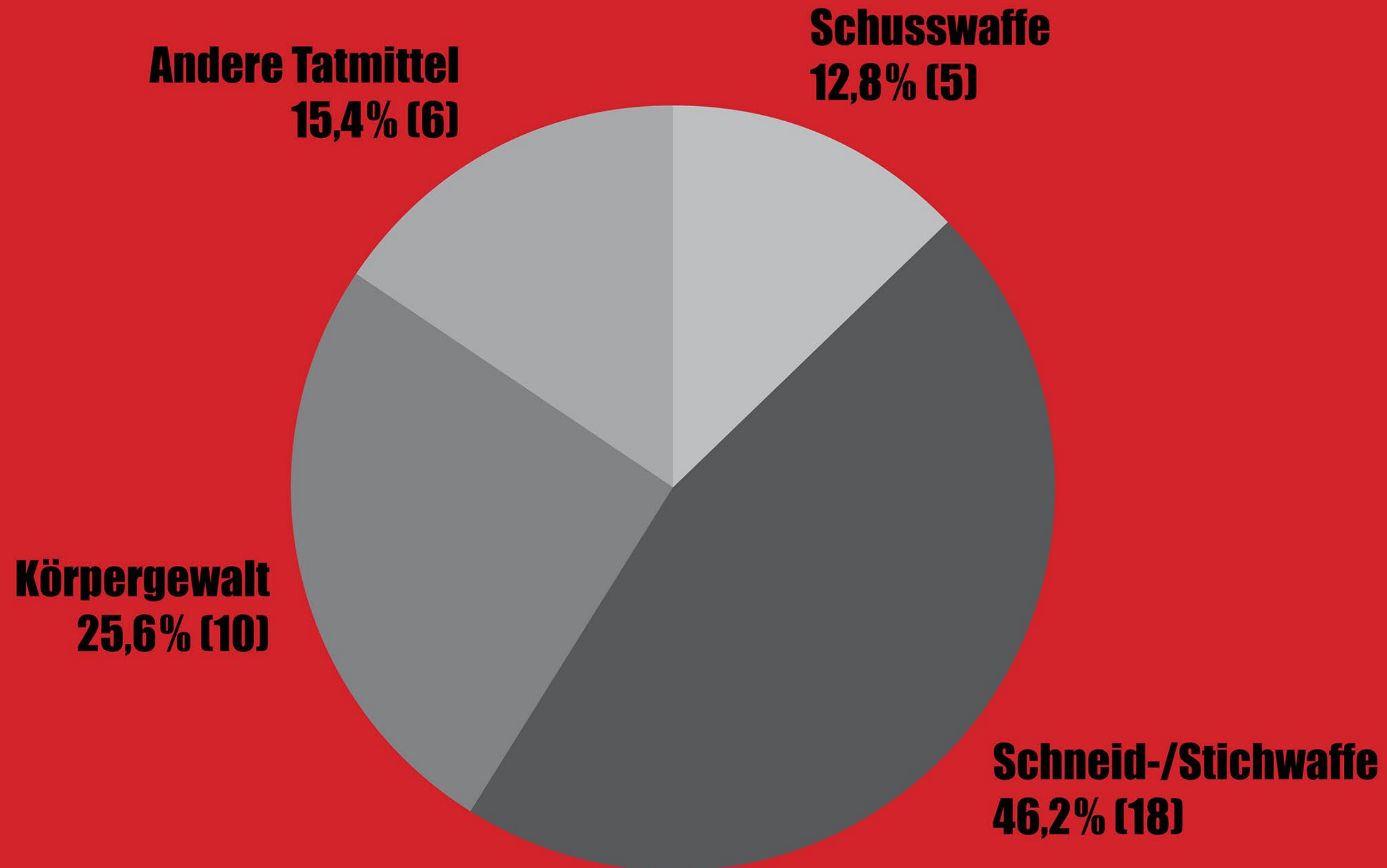
In der Nacht vom Donnerstag, 20. auf den Freitag, 21. Juli geht bei der Polizei die Meldung eines Unfalls in Albisrieden ein. Bei der Turnhalle des Schulhauses am Langgrütweg stürzt der 23-jährige Metzger Walter Keller auf ungeklärte Weise vom Motorrad und stirbt noch auf der Unfallstelle. Vor Ort findet die Polizei die noch nicht 20-jährige Ehefrau des Verunfallten, Dora Keller, in Tränen. Auf dem Rückweg nach einem gemeinsamen Kinoabend in der Stadt Zürich geschah das Unglück. Sie sass auf dem Rücksitz. Das Mitleid mit der schwer geprüften jungen Witwe ist gross. Kurz danach heiratet Dora Keller den 22-jährigen Paul Seiler – ebenfalls Metzger. Sie beabsichtigt, mit ihm ein eigenes Geschäft zu eröffnen. Dann zeigt sich: Es ist alles anders gewesen. Die Schwester der Witwe findet

Liebesbriefe, die der neue Ehemann der Frau vor dem Unglück geschrieben hat. Mit dunklen Andeutungen. Nach und nach stellt sich heraus, dass der vermeintliche Unfall arrangiert war. Die beiden Verliebten hatten beschlossen, den Ehemann umzubringen. Als Walter und Dora Keller nach Hause fahren, verliert Dora an einer verabredeten Stelle ihre Handtasche. Der Ehemann hält an, steigt ab und wird vom Liebhaber und dessen Bruder mit einem eisernen Ablaufrohr erschlagen. Die Ehefrau schaut klüßlig zu. Im Oktober 1934, 15 Monate nach der Beerdigung, wird die Leiche des Opfers für eine neue Untersuchung des Geschehens exhumiert. Der zerschmetterte Schädel wird genauer untersucht. Die Gerichtsmediziner kommen zum Schluss, dass die Verletzung nicht von einem Unfall

stammt, es muss ein Schlag gewesen sein. Dora und Paul Seiler werden wegen Mordes zu je 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Abbildung: Baugeschichtliches Archiv des Kantons Zürich 1: Hammerstrasse 12 (drittes Haus von rechts) im Zürich-Riesbach um 1933: Wohnort des mörderischen Ehepaars Dora und Paul Seiler. Foto Adolf Moser 2: Die Tatwaffe. Das Eisenrohr des Schlägers steht heute im Kriminalmuseum. Foto Christiane Schmid 3: Der Tatort: Der leblose Körper von Walter Keller neben seinem Motorrad am Langgrütweg in Albisrieden. Foto Christiane Schmid 4: Der zerschmetterte Schädel des Toten. Heute im Kriminalmuseum. Foto Christiane Schmid 5: Tages-Anzeiger, Nr. 298, 19.12.1935

Urteil und weitere Artikel auf dem Infoscreen

# Tatmittel bei Tötungsdelikten Kanton Zürich 2018



# Delikte gegen Leib und Leben

## Kanton Zürich 2017 und 2018

### Kanton Zürich ohne die Städte Zürich und Winterthur

|                                | 2017 | 2018 |
|--------------------------------|------|------|
| Total gegen Leib und Leben     | 2752 | 2869 |
| Tötungsdelikte vollendet       | 4    | 5    |
| Tötungsdelikte versucht        | 20   | 12   |
| Körperverletzung               | 657  | 657  |
| Schwere Körperverletzung       | 102  | 93   |
| Einfache Körperverletzung      | 555  | 564  |
| Tätlichkeiten                  | 1696 | 1774 |
| Gefährdung des Lebens          | 72   | 63   |
| Beteiligung Raufhandel/Angriff | 111  | 132  |

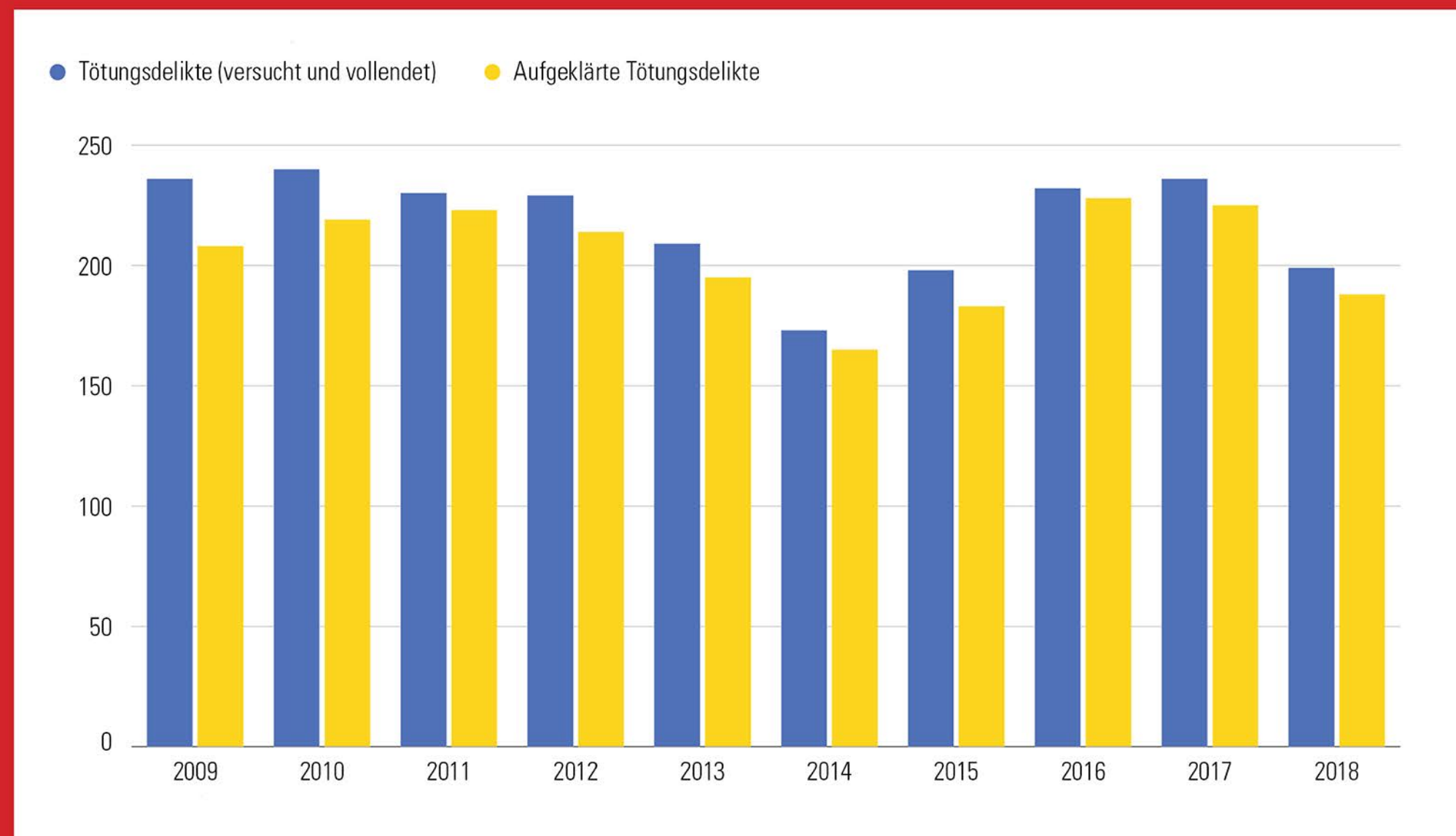
### Stadt Zürich

|                                | 2017 | 2018 |
|--------------------------------|------|------|
| Total gegen Leib und Leben     | 2486 | 2607 |
| Tötungsdelikte vollendet       | 2    | 2    |
| Tötungsdelikte versucht        | 8    | 15   |
| Körperverletzung               | 813  | 911  |
| Schwere Körperverletzung       | 49   | 87   |
| Einfache Körperverletzung      | 764  | 824  |
| Tätlichkeiten                  | 1212 | 1194 |
| Gefährdung des Lebens          | 21   | 20   |
| Beteiligung Raufhandel/Angriff | 315  | 336  |

### Stadt Winterthur

|                                | 2017 | 2018 |
|--------------------------------|------|------|
| Total gegen Leib und Leben     | 427  | 516  |
| Tötungsdelikte vollendet       | 1    | 0    |
| Tötungsdelikte versucht        | 2    | 5    |
| Körperverletzung               | 115  | 130  |
| Schwere Körperverletzung       | 31   | 32   |
| Einfache Körperverletzung      | 84   | 98   |
| Tätlichkeiten                  | 205  | 251  |
| Gefährdung des Lebens          | 7    | 3    |
| Beteiligung Raufhandel/Angriff | 70   | 82   |

# Tötungsdelikte Schweiz 2009 bis 2018



# Das Leben in Europa wird friedlicher

## Mordrate seit 1300



# Impressum

## Kuratoren

Roberto Alliegro und Anita Gresele

## Grafische Gestaltung

Stefanie Ehrler

## Recherche

Heidi Stieger, Stefanie Ehrler

## Szenografie

Roberto Alliegro

## Konzept und Gestaltung digital

Luciano Cavaliere

## Reproduktionen

Roger Sutter, Danijel Veseljak

## Produktion und Aufbau

Kerstin Ebenau, Ruth Pfister, Stamenka Subotic, Cornelia Haas, Hanning Lin

## Öffentlichkeitsarbeit

Severin Pomsel

## Dank an

Verena Rothenbühler, Staatsarchiv des Kantons Zürich

Marlis Betschart, Stadtarchiv Winterthur

Regula Geiser, Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur

Hansruedi Oetiker, Buchhandlung blex, Zürich

Jost Fetzer, Tamedia AG

Alice Robinson, Graphische Sammlung + Fotoarchiv, ZB Zürich

Christiane Schmid und Peter Moerkerk, Digitalisierungszentrum, ZB Zürich

## Urheberrecht

Alle Texte, Bilder, Grafiken, Ton-, Video- und Animationsdateien in der Ausstellung und auf der Website unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Sie dürfen weder für Handelszwecke oder zur Weitergabe kopiert noch verändert und auf anderen Websites verwendet werden.